

Verhaltenskodex für Zulieferer der Terex Corporation

Der Verhaltenskodex für Zulieferer der Terex Corporation („Kodex“) beschreibt Grundsätze zur Förderung ethischen Verhaltens am Arbeitsplatz, sicherer Arbeitsbedingungen, des Schutzes vertraulicher und unternehmenseigener Daten, eines respektvollen und würdigen Umgangs mit Mitarbeitenden und verantwortungsvoller Geschäftspraktiken. In diesem Kodex bezeichnet der Begriff „Zulieferer“ jede Organisation, die Produkte an Terex liefert, Terex Arbeitskräfte zur Verfügung stellt oder Dienstleistungen für Terex erbringt, einschließlich Terex Unterauftragnehmer.

Terex erwartet von seinen Zulieferern die umfassende Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften. Sofern die im Kodex festgelegten Standards über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, erwartet Terex von seinen Zulieferern die Einhaltung der höheren Standards. Dieser Kodex ergänzt die Verträge zwischen Terex und seinen Zulieferern, ersetzt sie jedoch nicht.

1. Antikorruption/Antibestechung

Die Zulieferer beteiligen sich in keiner Weise an Wirtschaftskorruption oder Bestechung, Erpressung, Unterschlagung, Betrug, Irreführung, geheimen Absprachen, Kartellen, Machtmissbrauch, Geldwäsche oder ähnlichem gesetzwidrigen Verhalten. Die Zulieferer dürfen keine Schmiergelder oder sonstige unlautere Zahlungen (z. B. Beschleunigungszahlungen) anbieten, autorisieren oder annehmen, um dadurch eine Geschäftsbeziehung mit Terex aufzunehmen bzw. fortzusetzen oder um sonstige Zwecke im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Terex Corporation zu verfolgen.

2. Seriöse Geschäftsprinzipien

Das Auftreten der Zulieferer am Markt zeichnet sich durch Integrität aus. Sie stellen sich dem Wettbewerb auf Grundlage der Qualität der von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Die Zulieferer verpflichten sich zu einem ehrlichen und fairen Wettbewerb unter Einhaltung aller Antikorruptions- und Wettbewerbsgesetze der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind.

3. Werbung, Vertrieb und Marketing

Terex erwartet, dass die Zulieferer in Bezug auf Werbung, Vertrieb und Marketing seriöse Standards einhalten. Ein Zulieferer darf Terex, dessen Namen, Logo oder Dienstleistungen zu Werbe-, Marketing- oder sonstigen umsatzfördernden Zwecken nur verwenden, sofern dies zuvor durch die/den Terex General Counsel schriftlich genehmigt worden ist.

4. Geschenke und Einladungen

Die Zulieferer stellen sich dem Wettbewerb auf der Grundlage der Vorzüge ihrer Produkte und Dienstleistungen, statt diesen durch Präsente, Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen oder sonstige Firmengeschenke zu beeinflussen. Die Zulieferer dürfen weder im eigenen Namen noch im Namen von Terex durch die Annahme oder das Angebot von Geschenken oder Zuwendungen Verpflichtungen eingehen. Falls Sie einem Terex Teammitglied ein Geschenk anbieten möchten, erkundigen Sie sich bitte zuvor bei dem Teammitglied, ob die Terex Richtlinien die Annahme dieses Geschenks gestatten.

5. Interessenkonflikte

Terex Teammitglieder dürfen keine direkten oder indirekten persönlichen oder finanziellen Interessen an einem Zulieferer haben. Liegen tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte vor, sind der Zulieferer und das betroffene Terex Teammitglied verpflichtet, die/den Terex Chief Ethics & Compliance Officer zu informieren.

6. Betrug

Die Zulieferer dürfen nicht wissentlich versuchen, sich durch Betrug, Irreführung oder falsche Behauptungen Vorteile zu verschaffen, oder anderen Personen ein solches Verhalten gestatten. Dies beinhaltet Übervorteilung und Diebstahl sowie jede sonstige Form der widerrechtlichen Aneignung des Eigentums der Terex Corporation, eines Kunden oder Dritten.

7. Unterauftragnehmer

Die Zulieferer müssen ihre Unterauftragnehmer angemessen kontrollieren, um die Integrität der gelieferten Produkte bzw. der erbrachten Dienstleistungen in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass die Zulieferer gegenüber ihrer Zulieferkette ähnlich strenge Erwartungen wie in diesem Kodex formulieren und entsprechende Kontrollen durchführen.

8. Einhaltung von Handelsbeschränkungen

Die Zulieferer halten alle geltenden Einfuhr-, Ausfuhr- und sonstigen Handelsgesetze und Handelsbeschränkungen ein.

9. Offenlegung von Informationen

Die Zulieferer führen korrekte Aufzeichnungen über ihre Geschäftstätigkeit, ihre Finanz- und Ertragslage gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften und legen diese Informationen entsprechend offen.

10. Vertraulichkeit

Die Zulieferer sind verpflichtet, Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren und den Schutz aller vertraulichen und unternehmenseigenen Daten der Terex Corporation zu gewährleisten.

11. Datenschutz

Die Zulieferer halten alle anwendbaren Datenschutzgesetze, Verordnungen und Richtlinien ein.

12. Umweltgenehmigungen und -berichte

Terex erwartet von seinen Zulieferern ökologisch verantwortungsvolles Handeln. Die Zulieferer sind verpflichtet, alle umweltbezogenen Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen einzuholen und pünktlich zu erneuern sowie die mit diesen Genehmigungen verbundenen Berichts- und Betriebsanforderungen zu erfüllen.

13. Produktqualität und Produktsicherheit

Die von den Zulieferern gelieferten Produkte und Dienstleistungen erfüllen die gesetzlichen sowie die Terex Sicherheits- und Qualitätsstandards.

14. Arbeitsrecht

Die Zulieferer beschäftigen ihre Mitarbeitenden unter Einhaltung aller anwendbaren Vergütungs- und Arbeitszeitgesetze sowie der entsprechenden Branchenstandards.

Die Zulieferer dürfen sich weder Zwangslägerung bedienen noch davon profitieren. Die Zulieferer unterstützen keine Kinderarbeit, Sklavenarbeit, Pflicht- oder Zwangslägerung, einschließlich Zwangslägerung in Strafvollzugsanstalten.

Die Zulieferer halten alle geltenden Gesetze gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz ein. Darüber hinaus dürfen Zulieferer ihre Mitarbeitenden, Auftragnehmer, Berater und sonstige Personen, die Dienstleistungen für die Zulieferer erbringen, weder aus rassistischen Gründen noch aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihres Familienstandes, ihrer Eltern- bzw. Nichtelternschaft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihres Geschlechtsausdrucks, ihrer Religion, ihrer Abstammung, ihres Geburtslandes, einer Schwangerschaft oder einer Behinderung benachteiligen. Die Zulieferer sorgen für ein Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeitende nicht schikaniert werden und schützen Arbeitskräfte vor unmenschlicher Behandlung, wie sexueller Belästigung, Mobbing oder Körperstrafen.

15. Arbeitsschutz

Die Zulieferer sind der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden verpflichtet und befolgen alle anwendbaren Arbeitsschutzgesetze und -bestimmungen sowie die geltenden Branchenstandards. Die Zulieferer sollten über ein Programm oder entsprechende Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen zu überwachen.

16. Alkohol und Drogen

Die Zulieferer dürfen keine Arbeiten für oder im Namen von Terex ausführen, solange sie unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen stehen, die ihre Fähigkeit zum sicheren Arbeiten beeinträchtigen können. Darüber hinaus dürfen die Zulieferer keine illegalen Drogen oder Betäubungsmittel bei sich führen, während sie sich auf dem Betriebsgelände der Terex Corporation aufhalten, mit Terex zusammenarbeiten oder im Namen von Terex geschäftlich aktiv sind.

17. Glücksspiel

Auf dem Betriebsgelände der Terex Corporation ist Glücksspiel untersagt.

18. Konfliktmineralien

Die Zulieferer halten alle Berichtsbestimmungen zu Konfliktmineralien ein. Terex erwartet von seinen Zulieferern

(i) die Angabe der 3TG-Produkte, die sie an Terex liefern, sowie der Schmelzhütten, aus denen das 3TG-Material ursprünglich stammt, im Terex Fragebogen zu Konfliktmaterialien (Direktzulieferer der Terex Corporation müssen unter Umständen mehrere vorgelagerte Zulieferer bitten, einen Terex Fragebogen zu Konfliktmineralien auszufüllen, um die Schmelzhütten ermitteln zu können),

(ii) die Bereitschaft zur Kooperation mit Terex bei Due-Diligence-Prüfungen, die Terex im Zusammenhang mit seiner Ermittlung des Ursprungslandes durchführen möchte, und

(iii) auf Verlangen angemessene Nachweise über die von den Zulieferern durchgeföhrten Due-Diligence-Prüfungen zu erbringen, welche die Terex vorgelegten Bescheinigungen der Zulieferer über das Ursprungsland untermauern.

Meldung von Bedenken

Die Terex Corporation ist davon überzeugt, dass ihre Zulieferer nach den gleichen hohen ethischen Standards handeln wie Terex. Vereinzelt kann es Situationen geben, in denen diese Überzeugung nicht gerechtfertigt ist. Da Terex nicht immer wissen kann, wann dies der Fall ist, sollten Zulieferer alle vermuteten Verstöße gegen diese Standards der/dem Terex General Counsel, der/dem Terex Chief Ethics & Compliance Officer oder dem vertraulichen Terex Hilfetelefon (über www.terex.com oder www.ethicspoint.com) melden. Das Terex Hilfetelefon steht sowohl telefonisch als auch online rund um die Uhr zur Verfügung.

Audits, Begutachtungen und Korrekturmaßnahmen

Terex behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch seine Zulieferer z. B. in Form eines Audits überprüfen zu lassen. Die Zulieferer führen regelmäßige Selbstbewertungen durch, um ihre Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze zu bestätigen. Die Zulieferer verfügen über ein Verfahren zur zeitnahen Behebung aller Mängel, die bei internen oder externen Audits, Begutachtungen oder Inspektionen festgestellt worden sind. Terex behält sich das Recht vor, Vereinbarungen mit Zulieferern zu kündigen, die sich nicht an diesen Kodex halten.

Ansprechpartner

Kontaktdaten

Scott Posner, Senior Vice President, General Counsel & Secretary

Scott.Posner@terex.com

Stacey Babson Kaplan, Senior Vice President, Chief Sustainability & Compliance Officer

Stacey.BabsonKaplan@terex.com